

BEITRITTSERKLÄRUNG

**inkl. Vereinbarung für die verbindliche Teilnahme
am Wochenmarkt Saalfelden**

Hiermit erkläre ich, dem am 05.05.2010 gegründeten Verein „Saalfelden Wochenmarkt“ beitreten zu wollen. Weiters bestätige ich die **verbindliche Teilnahme** am SAALFELDEN WOCHENMARKT, welcher einmal wöchentlich am Rathausplatz in der Stadtgemeinde Saalfelden stattfinden wird.

Firmenname _____

Vorname / Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Mail _____

1. Standbetreuung

Ich verpflichte mich, den Stand im Zeitraum (abhängig von der jährlichen JHV – wann gestartet wird) in der Regel von **April bis Oktober des Jahres** am Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr zu betreiben (Ausnahme sind Feiertage sowie marktfreie Zeiten gemäß der Vereinbarungen des Vereines „Wochenmarkt Saalfelden“). **Die Marktstände dürfen erst ab 12:30 Uhr abgebaut werden.** Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Partei 2 Monate vorher schriftlich per Ende der Vertragsdauer kündigt.

Wenn ich vor Ablauf dieser Frist die Standbetreuung aufgabe, muss ich den Austritt dem der Obmann des Vereines „Wochenmarkt Saalfelden“ oder dem Stadtmarketing Saalfelden mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitteilen. Über eine definitive Aufnahme einer Nachfolge-Betreuung entscheidet der Vorstand des Vereines „Saalfelden Wochenmarkt“.

Begründete Abwesenheit ist dem Obmann bzw. einem Vorstandmitglied des Vereines „Saalfelden Wochenmarkt“ mitzuteilen. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fernbleiben kann die Standbetreuung ausgeschlossen werden.

Werden Stände aufgestellt aber nicht betrieben, wird die Standgebühr dennoch in Rechnung gestellt.

2. Einhaltung der Richtlinien

Ich verpflichte mich, die Richtlinien gemäß der Saalfeldner Marktordnung und der Statuten des Vereines „Wochenmarkt Saalfelden“ einzuhalten. Diese sind Bestandteil dieses Vertrages und für beide Parteien verbindlich.

Der gemeinsam mit dieser Erklärung abgeschlossene Bestandsvertrag gilt als Bestandteil ebendieses.

3. Produkteangebot

Ich garantiere eine Kontinuität meiner Produktpalette im Bereich des Möglichen. Über die Aufnahme von neuen Produkten entscheidet der Vorstand des Vereines „Saalfelden Wochenmarkt“ (Saisonalitäten sind zu berücksichtigen!)

Meine Hauptprodukte sind:

Meine saisonbedingten Produkte sind:

4. Bezeichnung des Marktstandes

Am Marktstand wird ein Schild mit dem Namen des Standbetreibers / der Standbetreiberin (Vor- und Zuname oder Firmenname) angebracht. Die korrekte Bezeichnung meines Marktstandes muss lauten (Vor- und Zuname oder Firmenname):

Bezüglich der Bereitstellung von Marktständen wird es eine Sondervereinbarung zwischen dem jeweiligen Standbetreiber und dem Eigentümer der Marktstände geben.

5. Standgebühren

Von den Mitgliedern des Vereines „Wochenmarkt Saalfelden“ werden folgende Standgebühren pro Standbetreiber und Markttag eingehoben:

Standgebühr pro Freitag	€ 23,00 bto. (für Lebensmittel)
Standgebühr pro Freitag	€ 11,50 bto. (Handwerk oder ähnlich)

Diese Standgebühren werden 2x jährlich verrechnet (Zahlung sofort nach Rechnungserhalt).

Obmann oder Kassier
des Vereines „Saalfelden Wochenmarkt“

Standbetreiber(in)

Ort und Datum

Ort und Datum